

Förderung von nachhaltigen Freizeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Freizeiten sind ein Schwerpunkt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch die Evangelische Jugend. Durch Freizeiten werden viele Tausende von Kindern und Jugendlichen erreicht und bieten somit eine hohe Reichweite um alltägliche Möglichkeiten des nachhaltigen Handelns erlebbar zu machen. Ziel ist ein Haltungswandel aller Beteiligten zu einem selbstverständlichen, ressourcenschonenden Lebensstil.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Angebot in Programm und Durchführung an der „Green Event Checkliste“ orientiert und selbstverständlich die Freizeitstandards der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers berücksichtigt. Um die Umsetzung von nachhaltigen Freizeiten zu unterstützen, stellt die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers jährliche Mittel in Höhe von 90.000 Euro zur Verfügung.

Förderkriterien

Aus diesem Fördertopf können Freizeiten im In- und Ausland, veranstaltet von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Verbänden eigener Prägung (CVJM, EC, VCP, Mitglieder in der Landesjugendkammer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers), bezuschusst werden, die sich als Angebot an Kinder und Jugendliche aus unserer Landeskirche richten.

Gefördert werden Angebote, die folgenden Aspekte zwingend berücksichtigen:

1. Die Festlegung des Freizeitortes bzw. Format, der Anreise und der weiteren nachhaltigen Maßnahmen, wird durch das Freizeitteam bestimmt.
2. Mit den Teilnehmenden werden die Maßnahmen in angemessener Form thematisiert.
3. Die Maßnahmen sind zu dokumentieren. (Schriftlich, mit Videoclips oder durch Präsentationen) Die Dokumentation dient vor allem als Best practice Beispiel auf einer gesonderten Homepage der evangelischen Jugend. Wenn möglich sind die Teilnehmenden an der Erstellung zu beteiligen.
4. Die „Green Event Checkliste“ ist zu bearbeiten und mit der Abrechnung einzureichen.

Von den folgenden Aspekten müssen mindestens drei Aspekte berücksichtigt werden.

1. Die Unterbringung erfolgt in Häusern mit einem max. Verbrauch von 180 kwh/m² für die Heizung und 80 kwh/m² Strom pro Jahr. (Zelt-, Camping- und Outdoor-Freizeiten erfüllen diesen Aspekt automatisch)
2. Anreise erfolgt mit Bus, Bahn oder noch klimafreundlicheren Verkehrsmitteln, der Bus benötigt eine Auslastung von 75%.
3. Die Hälfte der Mahlzeiten sind fleischfrei
4. Es wird pro Person und Tag, max. 500 g (Selbstverpflegung) bzw. 400g (bei Fremdverpflegung) Abfall produziert. Kompostierbare Abfälle zählen nicht mit.
5. Die Werbung (Flyer usw.) sind papierlos.



Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- für Teilnehmer und Teilnehmerinnen von 7 bis 21 Jahren,
- mit einer Dauer von mindestens 4 und maximal 14 Tagen (An- und Abreisetag zählen als ein Tag, Ausnahmen sind: Himmelfahrt, Pfingsten, 3. Oktober, 1. Mai, wenn sich durch die Lage der Brückentage bei 3 Übernachtungen echte 4 Tage Aufenthalt ergeben),
- mit einem Verhältnis von maximal 1 Teamer oder 1 Teamerin zu 6 Teilnehmenden (Bei gemischtgeschlechtlichen Teilnehmendengruppen sind mindestens ein Teamer und eine Teamerin zu stellen.),
- die geleitet werden durch beruflich Mitarbeitende oder aber Ehrenamtliche mit mehrjähriger Erfahrung in diesem Tätigkeitsfeld und einer entsprechenden Ausbildung (in der Regel Juleica oder gleichwertige Ausbildung),
- mit mindestens 8 Teilnehmenden.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind Freizeiten mit Wohnmobilen, sowie Freizeiten mit einer Flugreise.

Förderbetrag

Die Fördersumme beträgt bis zu 2,50 Euro pro Tag und Teilnehmenden (wenn diese zwischen 7 und 21 Jahre alt sind). Teamer oder Teamer*innen werden in einem Verhältnis von 6 zu 1 gefördert (1 Teamer oder 1 Teamer*in pro 6 Teilnehmende). Die Gesamtfördersumme beträgt maximal 15 % der nachgewiesenen maßnahmebezogenen Gesamtkosten.

Zum Verfahren

Die Mittel können beantragt werden von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Sprengeln und den Verbänden eigener Prägung (CVJM, EC, VCP, Mitglieder in der Landesjugendkammer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers) in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Anträge aus Verbänden sind über die jeweiligen Landesgeschäftsstellen bzw. Vorstände einzureichen.

Maßnahmen der Konfirmandenarbeit sowie aus dem Bereich des Kindergottesdienstes oder Kirchentagsbesuche werden aus diesen Mitteln nicht bezuschusst.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Förderung.

Antragsformulare sind unter www.ejh.de abrufbar. Anträge sind bis zum 01.03. eines Jahres zu beantragen.

Auskünfte

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Landesjugendpfarramt
Herr Scheppelmann

Tel 0511 1241 577
E-Mail: hinnerk.scheppelmann@evlka.de

